

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 11 (1903)

**Heft:** 24

**Vereinsnachrichten:** Aus den Vereinen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Abonnement auf das Vereinsorgan.

Man macht uns aufmerksam, daß unsere Aufforderung zur Abonnementserneuerung an der Spitze der letzten Nummer zu der Meinung Anlaß gebe, es müsse beim Jahreswechsel von jedem Abonnenten das Vereinsorgan neu bestellt werden, da sonst die Zusendung nicht mehr erfolge.

Wir müssen zugeben, daß der Wortlaut der Notiz zu solcher Deutung Anlaß geben kann und betonen deshalb hier ausdrücklich, daß für bisherige Abonnenten das Vereinsorgan ohne besondere Neubestellung weitergeliefert wird, daß man dann von ihnen aber auch die prompte Einlösung der Nachnahme erwartet. Im übrigen halte es jeder bisherige Abonnent für seine Pflicht, dem „Roten Kreuz“ wenigstens einen neuen Leser zuzuführen.

Die Redaktion.

---

## Protokoll der außerordentlichen Delegiertenversammlung

des

### Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz

Sonntag den 6. Dez. 1903, nachmittags 1 1/2 Uhr, im Bahnhofrestaurant Olten.

Präsident: Hr. Oberst Haggenmacher, Zürich. — Sekretär: Hr. Dr. Schenker, Aarau.

Von der Direktion fehlen mit Entschuldigung: H. v. Tscharner, Zimmermann, Dr. Nefli (an dessen Stelle ist Hr. Dr. Reichenbach, Mitglied des Materialdepart., erschienen); ohne Entschuldigung: Hr. Dr. Brun.

Als Gast ist anwesend: Oberfeldarzt Dr. Mürset.

Der von Hrn. Dr. Schenker vorgenommene Appell ergibt die Anwesenheit von 48 Delegierten, die 19 Sektionen vertreten.

#### Traktanden:

1. Das Protokoll der Delegiertenversammlung in Winterthur wird verlesen und ohne Bemerkung genehmigt.

2. Das Präsidium teilt mit, daß der Bundesrat, dem die neuen Statuten zur Genehmigung vorgelegt wurden, die Direktion durch Schreiben vom 28. August einladet, ihm im Schoße der Direktion mehr Einfluß zu gewähren, indem ihm die Wahl von drei Sanitätsstabsoffizieren in die Direktion eingeräumt werde. Die Direktion hat dieses Postulat eingehend geprüft und findet es sachlich begründet. Sie beantragt, es sei dem Wunsche des Bundesrates durch Änderung der neuen Statuten nachzukommen und zwar soll in § 19 der neuen Statuten nach dem Satz „Außerdem gehören ihr von Amteswegen an“ gesagt werden: „Als Vertreter der Eidgenossenschaft: drei vom Bundesrat zu wählende Sanitätsstabsoffiziere, worunter der Chef des Hilfsvereinswesens der Schweiz. Armee.“ Der Antrag der Direktion wird ohne Diskussion gutgeheißen.

3. Über den gedruckt vorliegenden Entwurf eines Geschäftsreglementes für die Direktion referiert der Centralsekretär Dr. W. Sahli. Ohne Diskussion wird derselbe angenommen und die Direktion ermächtigt, den Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Statuten und des Geschäftsreglementes zu bestimmen.

4. Entwurf eines Budgets pro 1904. Dr. W. Sahli referiert darüber. Beim Abschnitt Ausgaben, II Transportkommission, 2. Samariterwesen beantragt Hr. Lieber namens des Vorstandes des Samariterbundes, es sei ein weiterer Posten von 500 Fr. einzusetzen als Subvention an die Kasse des Samariterbundes, damit diese bedürftige Samaritervereine nötigenfalls unterstützen könne. Damit werde der Samariterbund dem Militär-sanitätsverein und gemeinnützigen Frauenverein gleich gestellt. Der Antrag Lieber wird unterstützt durch die H. de Montmolin und Dr. Rottmann, Kriens, und bekämpft durch die H. Oberfeldarzt Dr. Mürset und Dr. W. Sahli. Hr. Lieber zieht schließlich seinen Antrag zurück und die Beratung des Budgets wird ohne Diskussion zu Ende geführt. Das Gesamtbudget wird, so wie es von der Direktion vorgelegt wurde, genehmigt.